

ESPA SELECT STOCK

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht für das Rumpfrechnungsjahr
1. Juli 2013 bis 16. April 2014

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft.....	2
Entwicklung des Fonds	3
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos.....	4
Zusammensetzung des Fondsvermögens.....	4
Vergleichende Übersicht (in EURO).....	5
Ausschüttung/Auszahlung	5
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens 1.7.2013 - 16.4.2014.....	6
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance).....	6
2. Fondsergebnis.....	6
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	7
4. Herkunft des Fondsergebnisses	8
5. Verwendung des Fondsergebnisses	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens per 1.04.2014	9
1. Fondsergebnis.....	9
2. Entwicklung des Fondsvermögens.....	10
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens vom 2.4.2014 - 16.4.2014	11
1. Fondsergebnis.....	11
2. Entwicklung des Fondsvermögens.....	12
Vermögensaufstellung zum 16. April 2014	13
Bestätigungsvermerk.....	20
Fondsbestimmungen.....	22
Allgemeine Fondsbestimmungen	22
Besondere Fondsbestimmungen	24
Anhang zu den Fondsbestimmungen.....	30
Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung.....	32
A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern.....	32
B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen.....	36
C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	40

Seit 1.9.2011 ist das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft. Die im Rechenschaftsbericht genannten Bestimmungen bzw. gesetzlichen Verweise beziehen sich teilweise noch auf das InvFG 1993.

Dies gilt auch für die Fondsbestimmungen, welche auf Basis der zum Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. Habsburgergasse 1a, A-1010 Wien Telefon: 05 0100-19881, Telefax: 05 0100-17102
Stammkapital	4,50 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Asset Management GmbH (81,42 %) DekaBank Deutsche Girozentrale (2,87 %) Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft (2,87 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,37 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (2,87 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (2,87 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (5,73 %)
Aufsichtsrat	Dir. Mag. Wolfgang TRAINDL (Vorsitzender) Dir. Mag. Dr. Gerhard FABISCH (Vorsitzender-Stv.) DI Wilhelm SCHULTZE (Vorsitzender-Stv.) Dir. Dr. Christian AICHINGER Dipl. BW. (FH) Birte QUITT Mag. Rupert RIEDER Gabriele SEMMELROCK-WERZER VDir. Mag. Reinhard WALT vom Betriebsrat entsandt: Mag. (FH) Regina HABERHAUER Mag. Dieter KERSCHBAUM Mag. Gerhard RAMBERGER Herbert STEINDORFER
Geschäftsführer	Mag. Heinz BEDNAR Dr. Franz GSCHIEGL Günther MANDL
Prokuristen	Mag. Achim ARNHOF Mag. Karl BRANDSTÖTTER Mag. Winfried BUCHBAUER Oskar ENTMAYR Dr. Dietmar JAROSCH Mag. Gerold PERMOSER Christian SCHÖN Mag. Paul SEVERIN Mag. Jürgen SINGER
Staatskommissäre	AD Erwin GRUBER HR Dr. Michael MANHARD
Prüfer	ERNST & YOUNG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH
Depotbank	Erste Group Bank AG

Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ESPA SELECT STOCK Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rumpfrechnungsjahr vom 1. Juli 2013 bis 16. April 2014 vorzulegen.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,15 % und 2,00 % verrechnet. Für den Kauf der Anteile an diesen wurden Ausgabeaufschläge zwischen 0,00 % und 2,5 % in Rechnung gestellt.

Weiters gestatten wir uns den Hinweis, dass mit 17. April 2014 der Fonds ESPA SELECT STOCK (untergehender Fonds) in den Fonds ESPA STOCK GLOBAL (aufnehmender Fonds) fusioniert wurde.

Für diese Zwecke wurde 14 Tage vor Fusionsstichtag eine steuerliche Behandlung erstellt. Erträge und Aufwendungen, die im Zeitraum von 2.4.2014 bis 16.4.2014 angefallen sind, werden dem aufnehmenden Fonds zugerechnet.

Entwicklung des Fonds

Marktentwicklung und Anlagestrategie

Die internationalen Aktienmärkte haben am Anfang des Monats schwach performt, aber dann in Richtung ihrer Anfangswerte korrigiert. Der MSCI World Index hat um weniger als 1 % nachgegeben. Ähnlich verhielten sich der amerikanische S&P 500 und der Eurostoxx 50. Besonders stark fiel der Nikkei mit fast 3 %, was vor allem auf den anhaltend starken Yen, sowie auf die Erhöhung der Umsatzsteuer zurückzuführen sein dürfte. Der MSCI Emerging Market Index konnte leicht zulegen. Deutlich negativer verhielten sich Wachstumswerte besonders aus den Sektoren Biotech und Technologie. Darüber hinaus sorgte die immer noch ungelöste Ukraine/Russland-Krise für Unruhen am europäischen Markt, was vor allem Finanzwerte mit hohem Osteuropa-Exposure hart traf.

Mario Draghi stellte in Aussicht, dass die europäische Version des „Quantitative Easings“ umgesetzt werden könnte, sollte sich die Wahrscheinlichkeit von Deflation in Europa erhöhen. Die lockere Geldpolitik der EZB sollte also bestehen bleiben bzw. sich noch verstärken.

Für Missverständnisse sorgte die Pressekonferenz der neuen FED-Chefin Janet Yellen, die mitteilte, dass der Leitzins bereits 6 Monate nach Beendigung des Tapering ansteigen könnte. Diese Aussage hat sie später jedoch revidiert.

Im Portfolio wurden in der Rumpfperiode keine Transaktionen vorgenommen. Die Positionierung blieb bei einer Mischung aus Werten mit solider Bilanzstruktur, hoher Profitabilität, attraktiver Bewertung und Wachstumsphantasie.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment Approach	
Verwendetes Referenzvermögen:		-
	Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:		-

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	16. April 2014		30. Juni 2013	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Aktien lautend auf				
Australische Dollar	1,5	1,62	-	-
Britische Pfund	6,1	6,83	-	-
Dänische Kronen	1,4	1,55	-	-
EURO	10,0	11,13	-	-
Hongkong-Dollar	1,4	1,59	-	-
Japanische Yen	5,5	6,12	-	-
Kanadische Dollar	6,1	6,80	-	-
Norwegische Kronen	1,3	1,44	-	-
Schweizer Franken	3,7	4,07	-	-
Südafrikanischer Rand	1,2	1,37	-	-
US-Dollar	49,1	54,76	-	-
Investmentzertifikate lautend auf				
EURO	-	-	42,5	44,79
Japanische Yen	-	-	2,3	2,39
Kanadische Dollar	-	-	3,8	4,05
US-Dollar	0,0	0,00	47,3	49,81
Wertpapiervermögen	87,3	97,28	96,0	101,05
Financial Futures	-	-	-	0,0
Bankguthaben /- verbindlichkeiten	2,4	2,71	-	1,0
Zinsenansprüche	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonstige Abgrenzungen	-	0,1	-	0,0
Fondsvermögen	89,7	100,00	95,0	100,00

Vergleichende Übersicht (in EUR)

Rechnungs- jahr	Fonds- vermögen	Wertent- wicklung in Prozent 1)
2008/09	93.711.466,25	- 26,50
2009/10	114.151.368,43	+ 22,42 2)
2010/11	105.748.895,75	+ 6,07 2)
2011/12	94.495.425,38	+ 1,10 2)
2012/13	94.958.304,73	+ 12,27 2)
2013/14	89.708.206,94	+ 2,88 2)

Rechnungs- jahr	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Vollthesaurierungsanteile	
	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	Errechneter Wert je Anteil	Zur Voll- thesaurierung verwendeter Ertrag
2008/09	-	-	5,13	0,24	0,01	-	-
2009/10	6,28 3)	0,13	6,27	0,10	0,03	-	-
2010/11	6,52	0,13	6,61	0,11	0,02	-	-
2011/12	6,44	0,13	6,67	1,58	0,02	-	-
2012/13	7,09	0,15	7,47	0,60	0,02	7,47	0,55 4)
2013/14 6)	7,14	0,00	7,65	1,10 7)	0,00	-	- 5)

- 1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.
- 2) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung von Thesaurierungs- bzw. Vollthesaurierungsanteilen geringfügig von der Wertentwicklung von Ausschüttungsanteilen ab.
- 3) Im Berichtsjahr (1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010) waren erstmals am 2. Juli 2009 Ausschüttungsanteile im Umlauf. Für die Berechnung von deren Wertentwicklung wurden als Werte zu Beginn des Rechnungsjahres die Werte für die Thesaurierungsanteile berücksichtigt.
- 4) Im Berichtsjahr (1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013) waren erstmals am 18. Oktober 2012 Vollthesaurierungsanteile im Umlauf. Für die Berechnung von deren Wertentwicklung wurden als Werte zu Beginn des Rechnungsjahres die Werte für die Thesaurierungsanteile berücksichtigt.
- 5) Bis zum 26.03.2014 waren auch Vollthesaurierungsanteile im Umlauf.
- 6) Rumpfrechnungsjahr vom 1. Juli 2013 bis 16. April 2014.
- 7) Inklusiv dem übernehmenden Fonds zugerechneten Erträge.

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rumpfrechnungsjahr 2013/14 wird für die **Ausschüttungsanteile** keine Ausschüttung vorgenommen.

Die Höhe der von der kuponanzahlenden Bank einzubehaltenden Kapitalertragsteuer beträgt EURO Null.

Für die **Thesaurierungsanteile** werden für das Rumpfrechnungsjahr 2013/14 je Anteil EURO 1,10 zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 11.528.407 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 12.664.542,27.

Im Hinblick auf § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes wäre für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer auszuführen, deren Höhe beträgt jedoch EURO Null.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens vom 01.07.2013 - 16.04.2014

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Ausschütt.- anteile	Thesaur.- anteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	7,09	7,47
Ausschüttung am 02.09.2013 (entspricht rd. 0,0216 Anteilen) 1)	0,15	
Auszahlung am 02.09.2013 (entspricht rd. 0,0027 Anteilen) 1)		0,02
Ausschüttung am 14.04.2014 (entspricht rd. 0,0000 Anteilen) 1)	0,00	
Auszahlung am 14.04.2014 (entspricht rd. 0,0000 Anteilen) 1)		0,00
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	7,14	7,65
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	7,29	7,67
Nettoertrag pro Anteil	0,20	0,20
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr 2)	2,88 %	2,69 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	377.216,60	
Dividendenerträge	634.691,46	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		1.011.908,06

Sollzinsen - 3.766,62

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 928.809,51	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	0,00	
Publizitätskosten	- 5.915,47	
Wertpapierdepotgebühren	- 40.611,27	
Depotbankgebühren	- 74.304,76	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 1.049.641,01

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 3) 27.022,10

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 14.477,47

Realisiertes Kursergebnis 4) 5)

Realisierte Gewinne 6)	15.409.290,57	
Realisierte Verluste 7)	- 2.406.515,49	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

13.002.775,08

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

12.988.297,61

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	12.988.297,61
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 4) 5)	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	- 10.002.444,24
Ergebnis des Rechnungsjahres 10)	2.985.853,37
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 512.717,78
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	21.775,26
Fondsergebnis gesamt	2.494.910,85

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 8)	94.958.304,73
Ausschüttung / Auszahlung	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 02.09.2013	- 30.037,26
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 02.09.2013	- 249.489,15
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 14.04.2014	0,00
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 14.04.2014	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 7.465.482,23
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	2.494.910,85
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 9)	89.708.206,94

4. Herkunft des Fondsergebnisses

Realisiertes Fondsergebnis 11)	13.337.384,09
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 512.717,78
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	21.775,26
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	271.504,14
Aufwands- u. Verlustabdeckung aus der Substanz	49.087,10
Ausschüttungs-/thesaurierungsfähiges Fondsergebnis	<u>13.167.032,81</u>

5. Verwendung des Fondsergebnisses

Ausschüttung am 14.04.2014 für 209.690	
Ausschüttungsanteile zu je EUR 0,00	0,00
Auszahlung am 14.04.2014 für 11.528.407	
Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,00	0,00
Wiederveranlagung für 11.528.407	
Thesaurierungsanteile zu je EUR 1,10	12.664.542,27
Gewinnvortrag für Ausschüttungsanteile	502.490,54
Gesamtverwendung	<u>13.167.032,81</u>

- 1) Rechenwert am 29.08.2013 (Ex-Tag): Für einen Ausschüttungsanteil EUR 6,96, für einen Thesaurierungsanteil EUR 7,46. Rechenwert am 14.04.2014 (Ex-Tag): Für einen Ausschüttungsanteil EUR 7,10, für einen Thesaurierungsanteil EUR 7,61.
- 2) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.
- 3) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 20 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 4) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 5) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 3.000.330,84
- 6) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 402.265,69.
- 7) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -511.109,62.
- 8) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 194.664 Ausschüttungsanteile, 12.534.922 Thesaurierungsanteile, 574 Vollthesaurierungsanteile.
- 9) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 209.690 Ausschüttungsanteile, 11.528.407 Thesaurierungsanteile, 0 Vollthesaurierungsanteile.
- 10) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 238.960,47.
- 11) Exklusive Aufwandsverteilung auf ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds und auf nicht realisierte Erträge aus Indexzertifikaten.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens per 01.04.2014*

1. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	377.138,41	
Dividendenerträge	616.372,79	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		993.511,20

Sollzinsen

- 3.789,96

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 874.891,93	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	0,00	
Publizitätskosten	- 5.915,47	
Wertpapierdepotgebühren	- 32.514,13	
Depotbankgebühren	- 69.991,35	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 983.312,88

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 2)

27.022,10

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

33.430,46

Realisiertes Kursergebnis 3) 4)

Realisierte Gewinne 5)	15.409.334,01	
Realisierte Verluste 6)	- 2.405.346,29	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

13.003.987,72

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

13.037.418,18

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	13.037.418,18
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 3) 4)	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	- 6.392.293,42
Ergebnis des Rechnungsjahres 9)	6.645.124,76
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 512.751,25
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	19.173,12
Fondsergebnis gesamt	6.151.546,63

2. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 7)	94.958.304,73
Ausschüttung / Auszahlung	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 02.09.2013	- 30.037,26
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 02.09.2013	- 249.489,15
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 7.008.611,26
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	6.151.546,63
Fondsvermögen per 01.04.2014 am Ende des Rechnungsjahres 8)	93.821.713,69

* Grundlage für die steuerliche Behandlung per 01.04.2014.

- 1) Rechenwert am 29.08.2013 (Ex-Tag): Für einen Ausschüttungsanteil EUR 6,96, für einen Thesaurierungsanteil EUR 7,46.
- 2) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 20 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 3) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 4) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 6.611.694,26.
- 5) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 402.265,69.
- 6) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -511.109,62.
- 7) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 194.664 Ausschüttungsanteile, 12.534.922 Thesaurierungsanteile, 574 Vollthesaurierungsanteile.
- 8) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 209.690 Ausschüttungsanteile, 11.585.601 Thesaurierungsanteile, 0 Vollthesaurierungsanteile.
- 9) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 238.960,47.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens vom 02.04.2014 - 16.04.2014

1. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	78,19	
Dividendenerträge	18.318,67	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		18.396,86

Sollzinsen 23,34

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 53.917,58	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	0,00	
Publizitätskosten	0,00	
Wertpapierdepotgebühren	- 8.097,14	
Depotbankgebühren	- 4.313,41	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 66.328,13

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 2) 0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 47.907,93

Realisiertes Kursergebnis 3) 4)

Realisierte Gewinne 5)	- 43,44	
Realisierte Verluste 6)	- 1.169,20	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 1.212,64

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 49.120,57

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	- 49.120,57
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 3) 4)	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	- 3.610.150,82
Ergebnis des Rechnungsjahres 9)	- 3.659.271,39
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	33,47
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	2.602,14
Fondsergebnis gesamt	- 3.656.635,78

2. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 7)	93.821.713,69
Ausschüttung / Auszahlung	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 14.04.2014	0,00
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 14.04.2014	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 456.870,97
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	- 3.656.635,78
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 8)	89.708.206,94

- 1) Rechenwert am 14.04.2014 (Ex-Tag): Für einen Ausschüttungsanteil EUR 7,10, für einen Thesaurierungsanteil EUR 7,61.
- 2) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 20 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 3) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 4) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -3.611.363,46.
- 5) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 6) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 7) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 209.690 Ausschüttungsanteile, 11.585.601 Thesaurierungsanteile.
- 8) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 209.690 Ausschüttungsanteile, 11.528.407 Thesaurierungsanteile.
- 9) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 0,00.

Vermögensaufstellung zum 16. April 2014

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. Juli 2013 bis 16. April 2014)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere							
Aktien auf Britische Pfund lautend							
Emissionsland Großbritannien							
3I GROUP PLC LS-,738636	GB00B1YW4409	300.000	0	300.000	3,670000	1.332.484,55	1,49
BARRATT DEV. PLC LS-,10	GB0000811801	140.000	0	140.000	3,731000	632.161,65	0,70
NEXT PLC LS 0,10	GB0032089863	18.000	0	18.000	62,350000	1.358.262,86	1,51
PERSIMMON PLC LS-,10	GB0006825383	42.000	0	42.000	12,650000	643.005,48	0,72
PRUDENTIAL PLC LS-,05	GB0007099541	91.000	0	91.000	12,745000	1.403.641,16	1,56
					Summe	5.369.555,70	5,99
					Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,826276	5.369.555,70	5,99
Aktien auf Dänische Kronen lautend							
Emissionsland Dänemark							
NOVO-NORDISK NAM.B DK-,20	DK0060534915	45.000	0	45.000	230,700000	1.390.453,33	1,55
					Summe	1.390.453,33	1,55
					Summe Aktien auf Dänische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 7,466270	1.390.453,33	1,55
Aktien auf Euro lautend							
Emissionsland Deutschland							
BAYER AG NA	DE000BAY0017	15.000	0	15.000	91,510000	1.372.650,00	1,53
CONTINENTAL AG O.N.	DE0005439004	8.900	0	8.900	161,100000	1.433.790,00	1,60
HUGO BOSS AG NA O.N.	DE000A1PHFF7	16.000	0	16.000	97,790000	1.564.640,00	1,74
UTD.INTERNET AG NA	DE0005089031	44.000	0	44.000	29,845000	1.313.180,00	1,46
					Summe	5.684.260,00	6,34
Emissionsland Italien							
ATLANTIA S.P.A. EO 1	IT0003506190	80.000	0	80.000	18,000000	1.440.000,00	1,61
					Summe	1.440.000,00	1,61
					Summe Aktien auf Euro lautend	7.124.260,00	7,94
Aktien auf Schweizer Franken lautend							
Emissionsland Schweiz							
ARYZTA AG NAM. SF-,02	CH0043238366	25.000	0	25.000	76,200000	1.567.204,70	1,75
					Summe	1.567.204,70	1,75
					Summe Aktien auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 1,215540	1.567.204,70	1,75
					Summe amtlich gehandelte Wertpapiere	15.451.473,73	17,22

ESPA SELECT STOCK

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen	
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere								
Aktien auf Australischer Dollar lautend								
Emissionsland Australien								
CROWN RESORTS LTD	AU000000CWN6	130.000	0	130.000	16,510000	1.452.528,71	1,62	
						Summe	1.452.528,71	1,62
Summe Aktien auf Australischer Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,477630						1.452.528,71	1,62	
Aktien auf Britische Pfund lautend								
Emissionsland Großbritannien								
QUINDELL PLC LS -,01	GB00B0R5TG60	1.700.000	0	1.700.000	0,370000	761.246,85	0,85	
						Summe	761.246,85	0,85
Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,826276						761.246,85	0,85	
Aktien auf Euro lautend								
Emissionsland Frankreich								
BNP PARIBAS INH. EO 2	FR0000131104	26.000	0	26.000	53,550000	1.392.300,00	1,55	
NATIXIS S.A. INH. EO 1,6	FR0000120685	290.000	0	290.000	5,051000	1.464.790,00	1,63	
						Summe	2.857.090,00	3,18
Summe Aktien auf Euro lautend						2.857.090,00	3,18	
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend								
Emissionsland Cayman Inseln								
SANDS CHINA REG.S DL -,01	KYG7800X1079	250.000	0	250.000	61,300000	1.429.548,23	1,59	
						Summe	1.429.548,23	1,59
Summe Aktien auf Hongkong-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 10,720170						1.429.548,23	1,59	
Aktien auf Japanische Yen lautend								
Emissionsland Japan								
FUJI HEAVY IND.	JP3814800003	76.000	0	76.000	2.714,000000	1.467.924,38	1,64	
KDDI CORP.	JP3496400007	34.000	0	34.000	5.220,000000	1.263.076,54	1,41	
MURATA MFG	JP3914400001	22.000	0	22.000	9.006,000000	1.410.051,17	1,57	
SOFTBANK CORP.	JP3436100006	27.000	0	27.000	7.008,000000	1.346.598,44	1,50	
						Summe	5.487.650,53	6,12
Summe Aktien auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 140,514050						5.487.650,53	6,12	

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien auf Kanadische Dollar lautend							
Emissionsland Kanada							
ALIMENTATION COUCHE-T. B	CA01626P4033	26.000	0	26.000	88,120000	1.509.629,89	1,68
BK MONTREAL CD 2	CA0636711016	32.000	0	32.000	75,420000	1.590.227,12	1,77
CANADIAN NATL RAILWAY CO.	CA1363751027	37.000	0	37.000	60,880000	1.484.222,53	1,65
DOLLARAMA INC.	CA25675T1075	26.000	0	26.000	88,740000	1.520.251,44	1,69
					Summe	6.104.330,98	6,80
					Summe Aktien auf Kanadische Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,517670	6.104.330,98	6,80
Aktien auf Norwegische Kronen lautend							
Emissionsland Norwegen							
DNO INTL ASA A NK -,25	NO0003921009	550.000	0	550.000	19,270000	1.288.234,69	1,44
					Summe	1.288.234,69	1,44
					Summe Aktien auf Norwegische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 8,227150	1.288.234,69	1,44
Aktien auf Schweizer Franken lautend							
Emissionsland Schweiz							
ROCHE HLDG AG GEN.	CH0012032048	10.000	0	10.000	253,300000	2.083.847,51	2,32
					Summe	2.083.847,51	2,32
					Summe Aktien auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 1,215540	2.083.847,51	2,32
Aktien auf Südafrikanischer Rand lautend							
Emissionsland Südafrika							
NASPERS LTD. N RC-,02	ZAE000015889	17.000	0	17.000	1.056,000000	1.230.182,22	1,37
					Summe	1.230.182,22	1,37
					Summe Aktien auf Südafrikanischer Rand lautend umgerechnet zum Kurs von 14,592960	1.230.182,22	1,37
Aktien auf US-Dollar lautend							
Emissionsland Cayman Inseln							
AMBARELLA INC. DL -,00045	KYG037AX1015	32.000	0	32.000	26,850000	621.527,78	0,69
					Summe	621.527,78	0,69
Emissionsland Irland							
SEAGATE TECHNO. DL-,00001	IE00B58JVZ52	36.000	0	36.000	54,880000	1.429.166,67	1,59
					Summe	1.429.166,67	1,59

ESPA SELECT STOCK

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Jersey							
DELPHI AUTOMOTIVE DL -,01	JE00B783TY65	28.000	0	28.000	65,660000	1.329.918,98	1,48
					Summe	1.329.918,98	1,48
Emissionsland Niederlande							
CHICAGO BRIDGE+IR. EO-,01	US1672501095	22.000	0	22.000	84,010000	1.336.964,70	1,49
					Summe	1.336.964,70	1,49
Emissionsland Schweiz							
ACE LTD SF 27,04	CH0044328745	19.500	0	19.500	100,110000	1.412.141,93	1,57
TE CONNECTIV.LTD. SF 0,57	CH0102993182	32.000	0	32.000	59,750000	1.383.101,85	1,54
					Summe	2.795.243,78	3,12
Emissionsland Singapur							
AVAGO TECHNOL.LTD NPV	SG9999006241	30.000	0	30.000	58,940000	1.279.079,86	1,43
					Summe	1.279.079,86	1,43
Emissionsland USA							
3M CO. DL-,01	US88579Y1010	14.600	0	14.600	134,090000	1.416.170,43	1,58
ALASKA AIR GRP INC. DL 1	US0116591092	23.000	0	23.000	89,850000	1.494.900,17	1,67
AMETEK INC. DL-,01	US0311001004	36.000	0	36.000	50,760000	1.321.875,00	1,47
AMTRUST FINL SERV.DL -,01	US0323593097	28.000	0	28.000	36,030000	729.774,31	0,81
BOFI HLDG INC. DL-,01	US05566U1088	11.000	0	11.000	80,160000	637.847,22	0,71
BROADRIDGE FINL SOL.DL-01	US11133T1034	54.000	0	54.000	35,790000	1.398.046,88	1,56
CELGENE CORP. DL-,01	US1510201049	20.000	0	20.000	139,840000	2.023.148,15	2,26
CF INDS HLDGS DL-,01	US1252691001	7.300	0	7.300	240,860000	1.271.902,49	1,42
COMCAST CORP.NEW A DL-,01	US20030N1019	38.000	0	38.000	48,410000	1.330.714,70	1,48
DIRECTV DL -,01	US25490A3095	26.000	0	26.000	74,930000	1.409.273,73	1,57
DISCOVER FINL SRVCS DL-01	US2547091080	33.000	0	33.000	55,500000	1.324.869,79	1,48
DOVER CORP. DL 1	US2600031080	23.000	0	23.000	81,950000	1.363.462,09	1,52
FISERV INC. DL-,01	US3377381088	33.000	0	33.000	56,210000	1.341.818,58	1,50
FRANKLIN RES INC. DL-,10	US3546131018	36.000	0	36.000	51,900000	1.351.562,50	1,51
GILEAD SCIENCES DL-,001	US3755581036	40.000	0	40.000	68,170000	1.972.511,57	2,20
GRACO INC. DL 1	US3841091040	27.000	0	27.000	72,680000	1.419.531,25	1,58
J2 GLOBAL INC. DL-,01	US48123V1026	22.000	0	22.000	46,330000	737.311,92	0,82
LINCOLN ELECTR. HLDGS	US5339001068	28.000	0	28.000	66,900000	1.355.034,72	1,51
LOWE'S COS INC. DL-,50	US5486611073	39.000	0	39.000	46,710000	1.317.773,44	1,47
MASTEC INC. DL-,10	US5763231090	45.000	0	45.000	41,200000	1.341.145,83	1,50
MASTERCARD INC.A DL-,0001	US57636Q1040	25.000	0	25.000	72,150000	1.304.796,01	1,45
MOHAWK INDS INC. DL-,01	US6081901042	13.400	0	13.400	134,890000	1.307.527,49	1,46
PACKAGING CORP. OF AMER.	US6951561090	26.000	0	26.000	67,590000	1.271.223,96	1,42
POLARIS INDS INC. DL-,01	US7310681025	14.000	0	14.000	133,590000	1.352.907,99	1,51
PRICELINE GRP INC.DL-,008	US7415034039	1.600	0	1.600	1.169,750000	1.353.877,31	1,51
SMITH+W.HLDG DL-,001	US8317561012	75.000	0	75.000	14,160000	768.229,17	0,86
SYNTEL INC.	US87162H1032	11.000	0	11.000	83,280000	662.673,61	0,74

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
TORCHMARK CORP. DL 1	US8910271043	24.000	0	24.000	77,130000	1.339.062,50	1,49
TORO CO DL1	US8910921084	16.000	0	16.000	62,580000	724.305,56	0,81
UBIQUITI NETWORKS INC.	US90347A1007	35.000	0	35.000	38,460000	973.741,32	1,09
VALERO ENERGY CORP.DL-,01	US91913Y1001	35.000	0	35.000	53,570000	1.356.300,64	1,51
WABCO HLDGS INC. DL-,01	US92927K1025	18.400	0	18.400	101,880000	1.356.041,67	1,51
					Summe	40.329.362,00	44,96
					Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,382400	49.121.263,77	54,76
					Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere	71.815.923,49	80,06

Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend**Emissionsland Cayman Inseln**

WEAVING MACR.FIX. *	KYG9500P1037	0	0	7.943	0,000000	0,00	0,00
					Summe	0,00	0,00

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	87.267.397,22	97,28
Dividendenansprüche	72.040,40	0,08
Bankguthaben	2.426.918,22	2,71
Zinsenansprüche	82,09	0,00
Sonstige Abgrenzungen	-58.230,99	- 0,06
Fondsvermögen	89.708.206,94	100,00

Umlaufende Ausschüttungsanteile	Stück	209.690
Umlaufende Thesaurierungsanteile	Stück	11.528.407
Anteilswert Ausschüttungsanteile	Euro	7,14
Anteilswert Thesaurierungsanteile	Euro	7,65

* Wertpapier befindet sich in Liquidation.

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

ESPA SELECT STOCK

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Investmentzertifikate			
Investmentzertifikate auf Euro lautend			
Emissionsland Belgien			
KBC EQUITY-CENTRAL EU.CAP	BE0176434885	1.240	2.740
Emissionsland Frankreich			
AMUN.INDEX JAPON IC 3 DEC	FR0010179648	87	130
Emissionsland Großbritannien			
M+G I.(1)-M+G AMER.EO C	GB0030927031	143.420	936.641
Emissionsland Irland			
METZLER CHINESE EQ. FD	IE00B1P83P19	11.700	29.500
Emissionsland Luxemburg			
AMU.-INDX EQU.EUROPE IE C	LU0389811539	3.126	6.686
AMU.-INDX EQU.NTH AM.IE C	LU0389812008	1.063	7.013
DELTA LL(L)-EUROPEAN IC	LU0721897105	4.035	4.035
HEND.HOR.-PAN EUR.E.I2 A	LU0196036957	196.560	196.560
HSBC GIF-TURKEY EQUI.I C	LU0213961922	33.500	33.500
MAINFIRST -TOP EUR.ID.FD C	LU0308864965	66.048	140.348
MFS M.-EUR.RESEARCH I1 EO	LU0219424131	28.999	53.489
Emissionsland Österreich			
ERSTE RESPONS.STOCK AUT.T	AT0000706528	6.263	6.263
ESPA ST. EUR.-ACT. T	AT0000626825	8.800	22.708
ESPA STOCK JAPAN INH. T	AT0000697073	11.509	28.709
ESPA STOCK RUSSIA T	AT0000A05SA6	234.800	234.800
PBMP EQUITY RESEARCH T	AT0000A09VC8	210.000	210.000
XT EUROPA EURO	AT0000697065	4.343	8.797
Emissionsland Jungfern-Inseln (Britisch)			
CULROSS GLOBAL SPC LTD HT Equalization	QOXDBM027747	0	176
Investmentzertifikate auf Hongkong-Dollar lautend			
Emissionsland Luxemburg			
SISF HK EQUITY A ACC	LU0149534421	105.000	105.000

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Investmentzertifikate auf Japanische Yen lautend			
Emissionsland Luxemburg			
ACMB.-JAP.STR.VAL. I YN	LU0239029407	85.404	122.304
Investmentzertifikate auf Kanadische Dollar lautend			
Emissionsland Frankreich			
SSGA I.-CANADA INDEX 4 D.	FR0000018095	0	20.120
Investmentzertifikate auf Schweizer Franken lautend			
Emissionsland Luxemburg			
UBAM-SWISS EQUITY I	LU0132668087	22.326	22.326
Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend			
Emissionsland Irland			
ALL.US EQU.IT USD	IE00B1CD5645	0	9.185
BNY MGF-S+P 500 DL C	IE0004240861	1.742.285	9.639.285
IFS 5-INVESCO KOREAN EQ.C	IE0003713199	5.570	98.570
Emissionsland Luxemburg			
ABERD.GL.-CHINESE EQ.I-2	LU0231484121	52.538	115.538
AGIF-H.KONG EQU.IT DL	LU0348738526	15.800	15.800
AMU.-EQUITY KOREA XU(C)	LU0276940474	50	2.150
FID.FDS-SINGAPORE A GL.	LU0048588163	1.580	43.580
JPM-AMERICA EQUITY FD C	LU0129459060	615.057	615.057
SISF-TAIWANESE EQU.CACCDL	LU0270815920	11.500	242.500
UBS(L)EQ.-SINGA.DL P-ACC	LU0067411776	60	3.910
Emissionsland Österreich			
XT USA USD T	AT0000697081	5.053	18.553

Wien, den 12.06.2014

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter www.signaturpruefung.gv.at geprüft werden.
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).

Bestätigungsvermerk*

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 16. April 2014 der ERSTE- SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. über den von ihr verwalteten ESPA SELECT STOCK, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, über das Rumpfrechnungsjahr vom 1. Juli 2013 bis 16. April 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschluss/Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz 2011 unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschluss/Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschluss/Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 16. April 2014 über den ESPA SELECT STOCK, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen die Ausführungen zum Rumpfrechnungsjahr in Einklang mit den im Rechenschaftsbericht angegebenen Zahlen.

Wien, den 12. Juni 2014

ERNST & YOUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Mag. Friedrich O. Hief
(Wirtschaftsprüfer)

Dr. Robert Wauschek
(Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Fondsbestimmungen für den ESPA SELECT STOCK

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Allgemeine Fondsbestimmungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilhabern und der ERSTE-SPARINVESTKAG (nachstehend „Kapitalanlagegesellschaft“ genannt) für den von der Kapitalanlagegesellschaft verwalteten Kapitalanlagefonds, die nur in Verbindung mit den für den jeweiligen Kapitalanlagefonds aufgestellten besonderen Fondsbestimmungen gelten:

§ 1 Grundlagen

Die Kapitalanlagegesellschaft unterliegt den Vorschriften des österreichischen Investmentfondsgesetzes 1993 in der jeweils geltenden Fassung (nachstehend „InvFG“ genannt).

§ 2 Miteigentumsanteile

1. Das Miteigentum an den zum Kapitalanlagefonds gehörigen Vermögenswerten ist in gleiche Miteigentumsanteile zerlegt.

Die Anzahl der Miteigentumsanteile ist nicht begrenzt.

2. Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert.

Nach Maßgabe der besonderen Fondsbestimmungen können die Anteilscheine in mehreren Anteilscheingattungen ausgegeben werden.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden (§ 24 Depotgesetz in der jeweils geltenden Fassung) und/oder in effektiven Stücken dargestellt.

3. Jeder Erwerber eines Anteilscheines erwirbt in der Höhe der darin verbrieften Miteigentumsanteile Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds. Jeder Erwerber eines Anteiles an einer Sammelurkunde erwirbt in der Höhe seines Anteiles an den in der Sammelurkunde verbrieften Miteigentumsanteilen Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf mit Zustimmung ihres Aufsichtsrates die Miteigentumsanteile teilen (splitten) und zusätzliche Anteilscheine an die Anteilhaber ausgeben oder die alten Anteilscheine in neue umtauschen, wenn sie zufolge der Höhe des errechneten Anteilwertes (§ 6) eine Teilung der Miteigentumsanteile als im Interesse der Miteigentümer gelegen erachtet.

§ 3 Anteilscheine und Sammelurkunden

1. Die Anteilscheine lauten auf Inhaber.
2. Die Sammelurkunden tragen die handschriftliche Unterfertigung eines Geschäftsleiters oder eines dazu beauftragten Angestellten der Depotbank sowie die handschriftlichen oder vervielfältigten Unterschriften zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft.
3. Die effektiven Stücke tragen die handschriftlichen Unterschriften eines Geschäftsleiters oder eines dazu beauftragten Angestellten der Depotbank sowie die handschriftlichen oder vervielfältigten Unterschriften zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft.

§ 4 Verwaltung des Kapitalanlagefonds

1. Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, über die Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds zu verfügen und die Rechte aus diesen Vermögenswerten auszuüben. Sie handelt hierbei im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber. Sie hat die Interessen der Anteilhaber und die Integrität des Marktes zu wahren, die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Sinne des § 84 Abs. 1 Aktiengesetz anzuwenden und die Bestimmungen des InvFG sowie die Fondsbestimmungen einzuhalten.

Die Kapitalanlagegesellschaft kann sich bei der Verwaltung des Kapitalanlagefonds Dritter bedienen und diesen auch das Recht überlassen, im Namen der Kapitalanlagegesellschaft oder im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber über die Vermögenswerte zu verfügen.

2. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds weder Gelddarlehen gewähren noch Verpflichtungen aus einem Bürgschafts- oder einem Garantievertrag eingehen.
3. Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds dürfen außer in den - laut den besonderen Fondsbestimmungen - vorgesehenen Fällen nicht verpfändet oder sonst belastet, zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.

§ 4 Abs. 2 InvFG steht der Einräumung von Sicherheiten durch den Kapitalanlagefonds im Zusammenhang mit derivativen Produkten gemäß § 21 InvFG 1993, unabhängig davon, ob die Sicherheiten in der Form von Sichteinlagen, Geldmarktinstrumenten oder Wertpapieren gewährt werden, nicht entgegen.

4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds keine Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzanlagen gemäß §§ 20 und 20a InvFG verkaufen, die im Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses nicht zum Fondsvermögen gehören.

§ 5 Depotbank

Die im Sinne des § 23 InvFG bestellte Depotbank (§ 13) führt die Depots und Konten des Kapitalanlagefonds und übt alle übrigen ihr im InvFG sowie in den Fondsbestimmungen übertragenen Funktionen aus.

§ 6 Ausgabe und Anteilswert

1. Die Ausgabe erfolgt gemäß § 23 zumindest einmal im Kalendervierteljahr.
2. Die Depotbank hat den Wert eines Anteils (Anteilswert) für jede Anteilscheinigung jedes Mal dann zu errechnen und den Ausgabepreis und Rücknahmepreis (§ 7) zu veröffentlichen, wenn eine Ausgabe oder eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Wert eines Anteils ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte, der zu ihm gehörigen Wertpapiere und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Kapitalanlagefonds gehörenden Geldmarktinstrumente und Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte, abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Der Ermittlung der Kurswerte werden gemäß § 7 (1) InvFG die letztbekanntesten Börsenkurse bzw. Preisfeststellungen zugrundegelegt.

3. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft. Der sich ergebende Preis wird aufgerundet. Die Höhe dieses Aufschlages bzw. der Rundung ist in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 23) angeführt.
4. Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis werden gemäß § 18 InvFG iVm § 10 Abs. 3 KMG für jede Anteilscheinigung in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung mit Erscheinungsort im Inland und/oder in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft veröffentlicht.

§ 7 Rücknahme

1. Die Rücknahme erfolgt gemäß § 23 zumindest einmal im Kalendervierteljahr.
2. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Kapitalanlagefonds zum jeweiligen Rücknahmepreis ausbezahlen, und zwar gegebenenfalls gegen Rückgabe des Anteilscheines, der noch nicht fälligen Ertragschein und des Erneuerungsscheines.
3. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Wert eines Anteils, abzüglich eines Abschlags und/oder einer Abrundung, soweit dies in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 23) angeführt ist. Die Auszahlung des Rücknahmepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises gemäß § 6 kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht und entsprechender Veröffentlichung gemäß § 10 vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen. Die Wiederaufnahme der Rücknahme der Anteilscheine ist dem Anleger ebenfalls gemäß § 10 bekannt zu geben.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Kapitalanlagefonds 5 v.H. oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerten investiert hat, deren Bewertungskurse aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situationen ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten entsprechen.

§ 8 Rechnungslegung

1. Innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Rechenschaftsbericht.
2. Innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der ersten sechs Monate des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Halbjahresbericht.
3. Der Rechenschaftsbericht und der Halbjahresbericht werden in der Kapitalanlagegesellschaft und in der Depotbank zur Einsicht aufgelegt.

§ 9 Behebungszeit für Ertragsanteile

Der Anspruch der Anteilinhaber auf Herausgabe der Ertragsanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Ertragsanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Kapitalanlagefonds zu behandeln.

§ 10 Veröffentlichung

Auf alle die Anteilscheine betreffenden Veröffentlichungen - ausgenommen die Verlautbarung der gemäß § 6 ermittelten Werte - findet § 10 Abs. 3 und Abs. 4 Kapitalmarktgesetz Anwendung. Die Veröffentlichungen können entweder

- durch vollständigen Abdruck im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder
- indem Exemplare dieser Veröffentlichung in der Kapitalanlagegesellschaft und den Zahlstellen in ausreichender Zahl und kostenlos

zur Verfügung gestellt werden, und das Erscheinungsdatum und die Abholstellen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wurden, oder

- gemäß § 10 Abs. 3 Z 3 KMG in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft

erfolgen.

Die Mitteilung gemäß § 10 Abs. 4 KMG erfolgt im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder in einer Zeitung mit Verbreitung im gesamten Bundesgebiet.

Für Prospektänderungen gemäß § 6 Abs. 2 InvFG kann die Mitteilung gemäß § 10 Abs. 4 KMG auch lediglich in elektronischer Form auf der Internetseite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft erfolgen.

§ 11 Änderung der Fondsbestimmungen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Fondsbestimmungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates und mit Zustimmung der Depotbank ändern. Die Änderung bedarf ferner der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht. Die Änderung ist zu veröffentlichen. Sie tritt mit dem in der Veröffentlichung angegebenen Tag, frühestens aber drei Monate nach der Veröffentlichung in Kraft.

§ 12 Kündigung und Abwicklung

1. Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Verwaltung des Kapitalanlagefonds nach Einholung der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten (§ 14 Abs. 1 InvFG) bzw. sofern das Fondsvermögen EUR 1.150.000,- unterschreitet, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10) kündigen (§ 14 Abs. 2 InvFG). Eine Kündigung gemäß § 14 Abs. 2 InvFG ist während einer Kündigung gemäß § 14 Abs. 1 InvFG nicht zulässig.
2. Endet das Recht der Kapitalanlagegesellschaft zur Verwaltung des Kapitalanlagefonds, so wird die Verwaltung oder Abwicklung nach den diesbezüglichen Bestimmungen des InvFG erfolgen.

§ 12a Zusammenlegung oder Übertragung von Fondsvermögen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds unter Einhaltung von § 3 Abs. 2 bzw. § 14 Abs. 4 InvFG mit Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds zusammenlegen oder das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds auf Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds übertragen bzw. Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds in das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds übernehmen.

Besondere Fondsbestimmungen

für den ESPA SELECT STOCK, Miteigentumsfonds gemäß § 20a InvFG (nachstehend „Kapitalanlagefonds“).

Der Kapitalanlagefonds entspricht nicht der Richtlinie 85/611/EWG.

§ 13 Depotbank

Depotbank ist die Erste Group Bank AG, Wien.

§ 14 Zahl- und Einreichstellen, Anteilscheine

1. Zahl- und Einreichstelle für die Anteilscheine und Erträgnisscheine ist die Erste Group Bank AG, Wien.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden sowohl Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben. Ein Anteilbruchteil kann ein Zehntel (0,10), ein Hundertstel (0,01) oder ein Tausendstel (0,001) eines Anteilscheines sein.

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt nicht im Inland.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

3. Soweit die Anteilscheine in Sammelurkunden dargestellt werden, erfolgt die Gutschrift der Ausschüttungen gemäß § 26 bzw. der Auszahlungen gemäß § 27 durch das jeweils für den Anteilinhaber depotführende Kreditinstitut.

§ 15 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

1. Für den Kapitalanlagefonds dürfen nach Maßgabe der §§ 4, 20, 20a und 21 InvFG und der §§ 15a ff der Fondsbestimmungen alle Arten von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und anderen liquiden Finanzanlagen erworben werden, sofern dadurch dem Grundsatz der Risikostreuung Rechnung getragen wird und die berechtigten Interessen der Anteilinhaber nicht verletzt werden.

2. Das Fondsvermögen des ESPA SELECT STOCK wird nach den folgenden, anlagepolitischen Grundsätzen angelegt:

a) Die Veranlagung orientiert sich schwerpunktmäßig am MSCI World Index (Bloomberg-Kürzel: MXWO)

Es werden überwiegend Anteile an Kapitalanlagefonds gemäß § 17 dieser Fondsbestimmungen - unabhängig des Staates, in dem die jeweilige Verwaltungsgesellschaft ihren Sitz hat - erworben, die nach ihren Fondsbestimmungen schwerpunktmäßig in Aktien, oder damit vergleichbare Vermögensgegenstände, investieren oder von zumindest einer international anerkannten Quelle (zB Klassifizierung nach Bloomberg, Datastream, software-systems.at Börsensoftware & Datenbankservice GmbH, etc.) als Aktienfonds, oder damit vergleichbarer Fonds, kategorisiert werden.

Bei der Titelauswahl haben Kapitalanlagefonds zu dominieren, die schwerpunktmäßig

- in Aktien von Emittenten mit Sitz in den USA oder Europa oder Japan investieren,
- in Aktien investieren, die an einer Wertpapierbörse in den USA oder Europa oder Japan notieren oder einem ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt in den USA oder Europa oder Japan gehandelt werden.

b) Neben der Veranlagung in Anteilen in Kapitalanlagefonds können in untergeordnetem Ausmaß auch Einzeltitel erworben werden. Bei der Einzeltitelauswahl ist das Schwergewicht auf Aktien zu legen, die im MSCI World Index enthalten sind.

c) Investitionen in Vermögensgegenstände gem. § 18 dieser Fondsbestimmungen spielen eine untergeordnete Rolle und können bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfeuillees oder zur Minderung des Einflusses von möglichen Kursrückgängen bei Wertpapieren kann der Kapitalanlagefonds jedoch einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten, nämlich bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens aufweisen.

d) Derivative Instrumente gemäß § 19 und § 19a dieser Fondsbestimmungen (einschließlich Swaps und sonstige OTC-Derivate) dürfen sowohl zur Risikominimierung (Absicherung) als auch zu Spekulationszwecken verwendet werden. Bezogen auf den Gesamtnettowert des Fondsvermögens spielen sowohl der Absicherung dienende Derivate als auch nicht der Absicherung dienende Derivate grundsätzlich eine untergeordnete Rolle.

Im Rahmen ihres Absicherungskonzepts versucht die Kapitalanlagegesellschaft je nach Marktlage unter anderem,

- das Marktrisiko durch geeignete Strategien, hauptsächlich durch den Einsatz von Finanzterminkontrakten auf Aktienindices,
- das Währungsrisiko, hauptsächlich durch den Einsatz von Devisentermingeschäften nach ihrem Ermessen abzusichern.

Für Spekulationszwecke können insbesondere Finanzterminkontrakte auf Wertpapierindices abgeschlossen werden.

e) Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 17a dieser Fondsbestimmungen dürfen insgesamt nur bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

f) Anteile an Immobilienfonds gemäß § 17b dieser Fondsbestimmungen dürfen bis 20 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

3. Werden für den Kapitalanlagefonds Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erworben in die ein Derivat eingebettet ist, so hat dies die Kapitalanlagegesellschaft hinsichtlich der Einhaltung der §§ 19 und 19a zu berücksichtigen. Anlagen eines Kapitalanlagefonds in indexbasierten Derivaten werden bei den Anlegergrenzen des § 20 Abs. 3 Z 5, 6, 7 und 8d InvFG nicht berücksichtigt.

4. Der Erwerb nicht voll eingezahlter Aktien oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

§ 15a Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere sind

- a) Aktien und andere, Aktien gleichwertige Wertpapiere,
- b) Schuldverschreibungen und sonstige verbriefte Schuldtitel,
- c) alle anderen marktfähigen Finanzinstrumente (z.B. Bezugsrechte), die zum Erwerb von Finanzinstrumenten im Sinne des InvFG durch Zeichnung oder Austausch berechtigen, mit Ausnahme der in § 21 InvFG genannten Techniken und Instrumente.

Für die Qualifikation als Wertpapier müssen die Kriterien des § 1a Abs. 3 InvFG vorliegen.

Wertpapiere schließen zudem im Sinn des § 1a Abs. 4 InvFG

- 1. Anteile an geschlossenen Fonds in Form einer Investmentgesellschaft oder eines Investmentfonds,
- 2. Anteile an geschlossenen Fonds in Vertragsform,
- 3. Finanzinstrumente nach § 1a Abs. 4 Z. 3 InvFG

ein.

Geldmarktinstrumente sind Instrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind, deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann und die die Voraussetzungen gemäß § 1a Abs. 5 bis 7 InvFG erfüllen.

§ 16 Börsen und organisierte Märkte

1. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie
 - an einem geregelten Markt gemäß § 2 Z 37 BWG notiert oder gehandelt werden oder
 - an einem anderen anerkannten, geregelten für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Mitgliedstaates gehandelt werden oder
 - an einer im Anhang angeführten Börse eines Drittstaates amtlich notieren oder
 - an einem im Anhang angeführten anderen anerkannten, geregelten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Drittstaates gehandelt werden, oder
 - die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung oder zum Handel an einer der vorgenannten Börsen oder zum Handel an einem der vorgenannten anderen Märkte beantragt wird und die Zulassung spätestens binnen eines Jahres ab Beginn der Ausgabe der Wertpapiere erfolgt.
2. Nicht auf einem geregelten Markt gehandelte, frei übertragbare Geldmarktinstrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann, über die angemessene Informationen vorliegen, einschließlich solcher Informationen, die eine angemessene Bewertung der mit der Anlage in solche Instrumente verbundenen Kreditrisiken ermöglichen, können für den Kapitalanlagefonds erworben werden, sofern die Emission oder der Emittent selbst den Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt und entweder
 - von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation, oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden, oder
 - von Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere an den unter Ziffer 1 - ausgenommen Neuemissionen - bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden, oder
 - von einem Institut begeben oder garantiert werden, das gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder von einem Institut begeben oder garantiert werden, welches Aufsichtsbestimmungen unterliegt und diese einhält, die nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, oder
 - von anderen Emittenten begeben werden, die einer Kategorie angehören, die von der Finanzmarktaufsicht zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens EUR 10 Mio. handelt, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger handelt, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der Unternehmens-, Gesellschafts- oder Vertragsform die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll; die Kreditlinie hat durch ein Finanzinstitut gesichert zu sein, das selbst die in Z. 2 3.Punkt genannten Kriterien erfüllt.
3. Insgesamt dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht die Voraussetzungen der Z 1 und 2 erfüllen, angelegt werden.

§ 17 Anteile an Kapitalanlagefonds

1. Anteile an ein und demselben Kapitalanlagefonds (= Kapitalanlagefonds und Investmentgesellschaften offenen Typs) gemäß § 20 Abs. 3 Z. 8b InvFG, welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), dürfen jeweils bis zu 50 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.
2. Anteile an ein und demselben Kapitalanlagefonds gemäß § 20 Abs. 3 Z. 8c InvFG, welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG nicht erfüllen (OGA) und deren ausschließlicher Zweck es ist,
 - beim Publikum beschaffte Gelder für gemeinsame Rechnung nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapieren und anderen liquiden Finanzanlagen zu investieren, und
 - deren Anteile auf Verlangen der Anteilinhaber unmittelbar oder mittelbar zu Lasten des Vermögens der Kapitalanlagefonds zurückgenommen oder ausbezahlt werden,dürfen jeweils bis zu 50 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern
 - a) diese nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht, und

- b) das Schutzniveau der Anteilinhaber dem Schutzniveau der Anteilinhaber von Kapitalanlagefonds, die die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für eine getrennte Verwahrung des Sondervermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG gleichwertig sind, und
- c) die Geschäftstätigkeit Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden.

Zur Beurteilung der Gleichwertigkeit des Schutzniveaus der Anteilinhaber im Sinne der lit. b) sind die in § 3 der Informations- und Gleichwertigkeitsfestlegungsverordnung (IG-FestV) idGF genannten Kriterien heranzuziehen.

3. Für den Kapitalanlagefonds dürfen auch Anteile an Kapitalanlagefonds erworben werden, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Kapitalanlagegesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Kapitalanlagegesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist.
4. Anteile an ein und demselben Kapitalanlagefonds gemäß § 20a (Anderes Sondervermögen) dürfen jeweils bis zu 50 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 20a Abs. 1 Z. 3 InvFG anlegen darf.

§ 17a Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen

Für den Kapitalanlagefonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, wenn sie

- nach dem Gesetz, der Satzung oder der tatsächlichen Übung nach den Grundsätzen der Risikostreuung veranlagt sind und
- nicht den Anforderungen des § 20 Abs. 3 Z 8b und 8c InvFG entsprechen.

Solche Organismen für gemeinsame Anlagen dürfen auch in Anlagen investieren, die

- nur beschränkt marktgängig sind,
- hohen Kursschwankungen unterliegen,
- begrenzte Risikostreuung aufweisen oder deren Bewertung erschwert ist, wobei
- eine Nachzahlungspflicht für den Anleger nicht vorgesehen sein darf.

§ 17b Anteile an Immobilienfonds

Für den Kapitalanlagefonds dürfen Anteile an Immobilienfonds gemäß § 1 ImmoInvFG und Anteile an Immobilienfonds, die von einer Kapitalanlagegesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, insgesamt bis zu 20 v.H. des Fondsvermögens erworben werden und Anteile an ein und demselben Immobilienfonds gemäß § 1 ImmoInvFG sowie Anteile an ein und demselben Immobilienfonds, der von einer Kapitalanlagegesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet wird, bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens. Der Erwerb von Immobilienspezialfonds ist unzulässig.

§ 18 Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Für den Kapitalanlagefonds dürfen Bankguthaben in Form von Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten, das Bankguthaben ist der Höhe nach mit 49 v.H. des Fondsvermögens begrenzt. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios oder zur Minderung des Einflusses von möglichen Kursrückgängen bei Wertpapieren, kann der Kapitalanlagefonds jedoch einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten, nämlich bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens, aufweisen.

§ 19 Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate), einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente eingesetzt werden, die an einem der in § 16 genannten geregelten Märkten gehandelt werden, wenn es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne des § 15a oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Kapitalanlagefonds gemäß seinen Veranlagungsgrundsätzen (§ 15) investieren darf. Mitumfasst sind auch Instrumente, die die Übertragung des Kreditrisikos der zuvor genannten Vermögenswerte zum Gegenstand haben.
2. Das mit den Derivaten verbundene Gesamtrisiko darf den Gesamtnettowert des Fondsvermögens nicht überschreiten. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko, künftige Marktfluktuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.
3. Der Kapitalanlagefonds darf als Teil seiner Anlagestrategie Derivate innerhalb der in § 20 Abs. 3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen einsetzen, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.
4. Die Bestimmungen der Z 1 bis Z 3 sind allgemeiner Natur. Der Kapitalanlagefonds darf die von Z 1 umfassten Finanzinstrumente nach Maßgabe der in § 15 genannten anlagepolitischen Grundsätze einsetzen.

§ 19a OTC-Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden (OTC-Derivate), eingesetzt werden, sofern
 - a) es sich bei den Basiswerten um solche gemäß § 19 Z 1 handelt,
 - b) die Gegenparteien einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der Finanzmarktaufsicht durch Verordnung zugelassen wurden,
 - c) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Kapitalanlagefonds zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können und
 - d) diese innerhalb der in § 20 Abs. 3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen veranlagt werden und das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.
2. Das Ausfallrisiko bei Geschäften eines Kapitalanlagefonds mit OTC-Derivaten darf folgende Sätze nicht überschreiten:
 - a) wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, 10 v.H. des Fondsvermögens,
 - b) ansonsten 5 v.H. des Fondsvermögens.
3. Die Bestimmungen der Z 1 und Z 2 sind allgemeiner Natur. Der Kapitalanlagefonds darf die von Z 1 umfassten Finanzinstrumente nach Maßgabe der in § 15 genannten anlagepolitischen Grundsätze einsetzen.

§ 19b Value at Risk

Nicht anwendbar.

§ 20 Kreditaufnahme

Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung des Kapitalanlagefonds kurzfristige Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

§ 21 Pensionsgeschäfte

Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, für Rechnung des Kapitalanlagefonds innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG Vermögensgegenstände mit der Verpflichtung des Verkäufers, diese Vermögensgegenstände zu einem im vorhinein bestimmten Zeitpunkt und zu einem im vorhinein bestimmten Preis zurückzunehmen, für das Fondsvermögen zu kaufen.

§ 22 Wertpapierleihe

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Wertpapiere bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens im Rahmen eines anerkannten Wertpapierleihsystems an Dritte befristet unter der Bedingung zu übereignen, dass der Dritte verpflichtet ist, die übereigneten Wertpapiere nach Ablauf einer im vorhinein bestimmten Leihdauer wieder zurück zu übereignen.

§ 23 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilwertes gemäß § 6 erfolgt in EUR.

Der Ausgabezuschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft beträgt 3,5 v.H. Für die Ermittlung des Ausgabepreises wird der sich ergebende Betrag auf den nächsten Cent aufgerundet. Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilwert.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Kapitalanlagegesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

§ 24 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Kapitalanlagefonds ist die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. Juni des nächsten Kalenderjahres.

§ 25 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen

Die Kapitalanlagegesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine monatliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,12 v.H. des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Diese Vergütung reduziert sich um jene Verwaltungsgebühren der Kapitalanlagegesellschaft, die diese hinsichtlich Teilen des Kapitalanlagefonds, die in Anteilen

- eines von ihr verwalteten Kapitalanlagefonds oder
- eines Kapitalanlagefonds bzw. einer Investmentgesellschaft, der (die) von einer Gesellschaft verwaltet wird, die mit der Kapitalanlagegesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung, Beherrschung oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist,

angelegt werden, erhalten hat.

Die Kapitalanlagegesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung des Kapitalanlagefonds entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Depotbankgebühren, Prüfungs-, Beratungs- u. Abschlusskosten.

§ 26 Verwendung der Erträge bei Ausschüttungsanteilscheinen

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten, nach dem Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft ausgeschüttet werden. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz ist zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall den Wert von EUR 1.150.000,- unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 31. August des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Erträgnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 31. August ein gemäß § 13 3.Satz InvFG ermittelter Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Zwischenausschüttungen sind möglich.

§ 27 Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Sofern nicht bei allen Anteilhabern die Voraussetzungen für ein Unterbleiben der Auszahlung gemäß § 13 InvFG vorliegen, ist ab 31. August des folgenden Rechnungsjahres ein gemäß § 13 3. Satz InvFG ermittelter Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

§ 27a Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlandstranche und Auslandstranche)

Nicht anwendbar.

§ 27b Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gem. § 13 3. Satz InvFG vorgenommen.

Die Kapitalanlagegesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

§ 28 Abwicklung

Vom Nettoabwicklungserlös erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Anhang zu den Besonderen Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten (Version März 2011)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0 *)

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 20 Abs. 3 Z 1 lit. b InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.4	Serbien und Montenegro:	Belgrad
2.5	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)
2.6	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange) Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien:	Buenos Aires
3.3	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile:	Santiago
3.5	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7	Indien:	Bombay
3.8	Indonesien:	Jakarta
3.9	Israel:	Tel Aviv
3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.13	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.14	Mexiko:	Mexiko City
3.15	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.16	Philippinen:	Manila
3.17	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.18	Südafrika:	Johannesburg
3.19	Taiwan:	Taipei
3.20	Thailand:	Bangkok
3.21	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.22	Venezuela:	Caracas
3.23	Verein. Arab. Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA:	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ - „view all“]

Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA SELECT STOCK		Aus-	Thesau-
Rumpfrechnungsjahr:	01.07.2013 - 01.04.2014	schüttungs-	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	14.04.2014	anteile	anteile
		AT0000A0CYS8	AT0000819057
		FN	AT0000817820
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

1. Anteile im Privatvermögen

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert (EST); eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.c) bis 1.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.
- b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000 0,0000
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:
- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz:
 - Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: 0,0099 0,0107
 - Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: 2) 0,0099 0,0107
 - Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt:
 - Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: 0,0021 0,0022
 - Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: 0,0021 0,0022
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: 0,0000 0,0000
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.): 0,0000 0,0000
- f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

ESPA SELECT STOCK

Rumpfrechnungsjahr:	01.07.2013 - 01.04.2014	Aus-	Thesau-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	14.04.2014	schüttungs-	rierungs-
		anteile	anteile
		AT0000A0CYS8	AT0000819057
		FN	AT0000817820
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe:	3)	0,0000	0,0000
Die Punkte 2.c) bis 2.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.			
b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen:			
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		0,0000	0,0000
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden:	4)		
- Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt:		0,0100	0,0108
- Anzurechnende Kapitalertragsteuer:			
Für Depots mit Optionserklärung:	5)	0,0021	0,0022
Für Depots ohne Optionserklärung:	5)	0,0021	0,0022
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:		0,0000	0,0000
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.):		0,0000	0,0000
f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			

ESPA SELECT STOCK

ESPA SELECT STOCK		Aus-	Thesau-
Rumpfrechnungsjahr:	01.07.2013 - 01.04.2014	schüttungs-	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	14.04.2014	anteile	anteile
		AT0000A0CYS8	AT0000819057
		FN	AT0000817820
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)

6)

a) Zurechnungen:			
- Ausschüttung:		0,0000	-
- ausschüttungsgleiches ordentliches Fondsergebnis:		0,0000	0,0000
- ausländische Abzugsteuern auf ausländische Erträge:		0,0100	0,0108
- inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:		0,0000	0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:		0,0000	0,0000
- steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:		0,0000	0,0000
- sonstige steuerpflichtigen Substanzgewinne		0,0000	0,0000
- steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000
b) Abrechnungen:			
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden):		0,0000	0,0000
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 KStG (Auslandsdividenden):		0,0034	0,0037
- gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:		0,0000	0,0000
- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge:		0,0000	0,0000
- ausgeschüttete Substanzgewinne		0,0000	0,0071
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz:	8)	0,0000	-
- Verlustverrechnung		0,0000	0,0000
c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische KEST:	7)	0,0021	0,0022
(Achtung: Die Anrechnung der KEST ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)			
davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge		0,0001	0,0001
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:		0,0007	0,0007
(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			
In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:			
Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:		0,8558	0,9156
e) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:			
Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			

4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a) In- und ausländische Kapitalerträge:			
- "Zwischenbesteuerung" gemäß §§ 22 Abs. 2 i.V.m. 13 Abs. 3 KStG:		0,0037	0,0040
- 25 % KÖSt-pflichtig gem. § 13 Abs. 2 KStG:		0,0029	0,0031
b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:		0,0001	0,0001
c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:		0,0007	0,0007
(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			
In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:			
Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:		0,4294	0,4594
d) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:			
Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			

Fußnoten:

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b) angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 6) Hier sind unter a) Zurechnungen und b) Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenerträge entfällt, ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 8) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA SELECT STOCK		Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechenwert zum	31.03.2014 : EUR 7,43					
Rumpfrechnungsjahr:	01.07.2013 - 01.04.2014					
Datum der Ausschüttung:	14.04.2014					
ISIN:	AT0000AOCYS8					
Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ausschüttung (nach dem Abzug der KEST I, vor dem Abzug der sonstigen KEST)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Zuzüglich:						
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0100	0,0100	0,0100	0,0100	0,0100
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:						
- ordentliche Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich:						
a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)	-	-	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerfreie Dividenderträge						
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	0,0000	0,0000
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	0,0034	0,0034
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden		-	-	-	0,0000	0,0000
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Ausgeschüttete Substanzgewinne (Abzug als steuerfrei bzw. versteuert)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Ausschüttung aus der Fondssubstanz s. auch die FN	16)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Verlustverrechnung		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
		0,0100	0,0100	0,0100	0,0100	0,0066
4. Hievon endbesteuert:		0,0100	0,0100	0,0100	0,0100	-
5. Steuerpflichtige Einkünfte	18) 17)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0066
Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)		-	-	-	-	0,0037
Detailangaben						
6. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:						
a) Dividenden		0,0063	0,0063	0,0063	0,0063	0,0029
b) Zinsenerträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Ausschüttungen von Unterfonds		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
d) Substanzgewinne		0,4264	0,4264	0,8528	0,8528	0,4264
7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a))	4) 5) 6) 7)					
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0092	0,0092	0,0092	0,0092	0,0007
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)		0,0092	0,0092	0,0092	0,0092	0,0007
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

ESPA SELECT STOCK		Fußnoten	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rumpfrechnungsjahr:	01.07.2013 - 01.04.2014						
Datum der Ausschüttung:	14.04.2014						
ISIN:	AT0000AOCYS8						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückerstattet (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)					
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0068	0,0068	0,0068	0,0068	0,0069
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückerstattet gesamt		0,0068	0,0068	0,0068	0,0068	0,0069
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Beteiligungserträge						
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0063	0,0063	0,0063	0,0063	0,0063
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0034
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)					
	a) Diverse Erträge						
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,0063	0,0063	0,0063	0,0063	0,0029
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne						
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)					
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge						
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020

ESPA SELECT STOCK

ESPA SELECT STOCK			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)			Juristische Personen
Rumpfrechnungsjahr:	01.07.2013 - 01.04.2014	Fuß- noten						
Datum der Ausschüttung:	14.04.2014							
ISIN:	AT0000AOCYS8							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne								
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,0020 0,00	0,0020 0,00	0,0020 0,00	0,0020 0,00	0,0020 0,00	0,0020 0,00
12. a)	Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)							
	- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus							
	Australien		0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-
	Belgien		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-
	Dänemark		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-
	Deutschland		0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-	-
	Frankreich		0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	-	-
	Großbritannien		0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	-	-
	Irland		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-
	Italien		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-
	Japan		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	Niederlande		0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-
	Norwegen		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-
	Russland		0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
	Schweden		0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-
	Schweiz		0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	-	-
	USA		0,0038	0,0038	0,0038	0,0038	-	-
	Summe aus Aktien (ohne matching credit)		0,0092	0,0092	0,0092	0,0092	0,0007	0,0007
b)	Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)							
	- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus							
	Belgien		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	China		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	Deutschland		0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
	Frankreich		0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
	Irland		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
	Schweiz		0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
	Spanien		0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
	USA		0,0038	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038
	Summe aus Aktien		0,0068	0,0068	0,0068	0,0068	0,0069	0,0069

Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):						
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer	-	-	-	-	-	-

Fußnoten:

- 1) EUR 0,0062 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0005 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0005 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 17) Diese Einkünfte unterliegen bei der Privatstiftung dem normalen 25%-igen Körperschaftsteuersatz. Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 18) Für betriebliche Anleger bestehen zusätzlich nicht verbrauchte Altverluste in Höhe von EUR 4,6446 je Anteil. Diese können im Rahmen der Veranlagung geltend gemacht werden bzw sind vortragsfähig (§ 198 Abs. 2 Z 1 InvFG).

C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA SELECT STOCK			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)			Juristische Personen
Rechenwert zum	31.03.2014 : EUR 7,96							
Rumpfrechnungsjahr:	01.07.2013 - 01.04.2014		Fußnoten					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	14.04.2014			mit Option	ohne Option			
ISIN:	AT0000819057 / AT0000817820							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1.	Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.	Zuzüglich:							
	a)	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0108	0,0108	0,0108	0,0108	0,0108
	b)	Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:						
		- ordentliche Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
		- Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c)	Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d)	Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich:							
	a)	Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)	-	-	0,0000	0,0000	0,0000
	b)	Steuerfreie Dividendenerträge						
		- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000
		- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0037
		- gemäß DBA steuerfreie Dividenden		-	-	-	-	0,0000
	c)	Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d)	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e)	Verlustverrechnung		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
				0,0108	0,0108	0,0108	0,0108	0,0071
4.	Hievon endbesteuert:			0,0108	0,0108	0,0108	0,0108	-
5.	Steuerpflichtige Einkünfte		17) 16)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0071
	Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)			-	-	-	-	0,0040
Detailangaben								
6.	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:							
	a)	Dividenden		0,0068	0,0068	0,0068	0,0068	0,0031
	b)	Zinsenerträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c)	Ausschüttungen von Unterfonds		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	d)	Substanzgewinne		0,4562	0,4562	0,9124	0,9124	0,9124
7.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:							
	Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
	a)	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a)	4) 5) 6) 7)					
		- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0099	0,0099	0,0099	0,0099	0,0007
		- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
		- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
		anrechenbar gesamt (ohne matching credit)		0,0099	0,0099	0,0099	0,0099	0,0007
		- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

ESPA SELECT STOCK			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)			Juristische Personen
Rumpfrechnungsjahr:	01.07.2013 - 01.04.2014	Fußnoten						
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	14.04.2014							
ISIN:	AT0000819057 / AT0000817820							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)						
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0072	0,0072	0,0072	0,0072	0,0073	0,0073
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,0072	0,0072	0,0072	0,0072	0,0073	0,0073
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Beteiligungserträge							
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0037	0,0037
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)						
	a) Diverse Erträge							
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0038	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068	0,0031
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne							
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)						
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge							
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021

ESPA SELECT STOCK

ESPA SELECT STOCK			Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		Juristische Personen	
Rumpfrechnungsjahr:	01.07.2013 - 01.04.2014		Fußnoten					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	14.04.2014							
ISIN:	AT0000819057 / AT0000817820							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne								
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. a)	Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)							
	- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus							
	Australien		0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-
	Belgien		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-
	Dänemark		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-
	Deutschland		0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	-	-
	Frankreich		0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	-	-
	Großbritannien		0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	-	-
	Irland		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-
	Italien		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-
	Japan		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	Niederlande		0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-
	Norwegen		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-
	Russland		0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
	Schweden		0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-	-
	Schweiz		0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	-	-
	USA		0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	-	-
	Summe aus Aktien (ohne matching credit)		0,0099	0,0099	0,0099	0,0099	0,0007	0,0007
b)	Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)							
	- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus							
	Belgien		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	China		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	Deutschland		0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
	Frankreich		0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
	Irland		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
	Schweiz		0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
	Spanien		0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
	USA		0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041
	Summe aus Aktien		0,0072	0,0072	0,0072	0,0072	0,0073	0,0073

Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):						
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer	-	-	-	-	-	-

Fußnoten:

- 1) EUR 0,0066 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0005 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0005 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 17) Für betriebliche Anleger bestehen zusätzlich nicht verbrauchte Altverluste in Höhe von EUR 4,9784 je Anteil. Diese können im Rahmen der Veranlagung geltend gemacht werden bzw sind vortragsfähig (§ 198 Abs. 2 Z 1 InvFG).

Hinweis für Anleger, die der deutschen Körperschaftsteuer unterliegen

Mit der Wirksamkeit vom 1.3.2013 traten in Deutschland neue gesetzliche Bestimmungen betreffend die Ermittlung und Veröffentlichung von Aktiengewinnen in Kraft. Da das Gesetz weitgehend ohne Vorlaufzeit in Kraft gesetzt wurde, war dessen technische Realisierung in den Systemen fast aller Kapitalanlagegesellschaften nur mit einiger Verzögerung möglich.

Im Hinblick auf das Schreiben des deutschen Bundesministeriums für Finanzen vom 9. Juli 2013, BMF IV C 1 - S 1980-1/12/10014, bringen wir den Anlegern zur Kenntnis:

Die Aktiengewinne für Anleger des Fonds, die dem deutschen Körperschaftsteuergesetz unterliegen, wurden für den Zeitraum 1.3.2013 bis 30.6.2013 nachträglich berechnet und können auf der Homepage der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. unter der **Adresse http://www.erste-am.de/de/private_anleger/kennzahlen_aufgerufen_werden**.

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.sparinvest.com ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at